

13.2.2025

Institutionelles Schutzkonzept

Pastoralraum Darmstadt-Mitte



KATHOLISCH
Darmstadt-Mitte

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO).....	3
2.1. Sexualisierte Gewalt.....	3
2.1.1. Begriffsbestimmung	3
2.1.2. Ausdrucksformen sexualisierter Gewalt	4
2.2. Machtmissbrauch und Täterstrategien.....	5
2.2.1. Machtmissbrauch.....	5
2.2.2. Täterstrategien.....	5
Täterperson	5
Institutionen, die für Täter attraktiv sind.....	5
"Anbahnungsphase"	6
"Testphase"	6
"Schweigeverpflichtung"	6
2.3. Ziele des ISK.....	7
3. Schutz- und Risiko-Analyse.....	7
3.1. Grundhaltung - Kultur der Achtsamkeit als handlungsleitendes Kriterium.....	7
Elemente:	7
3.2. Konkrete Handlungsschritte:.....	8
3.2.2. Übersicht und Transparenz herstellen	9
3.3. Zeitplan.....	11
4. Präventionskräfte (§ 13 (2) PräVO).....	12
4.1 Namen und Kontaktdaten.....	12
4.2. Aufgaben der Präventionskräfte	12
5. Personalauswahl (§ 6 PräVO).....	13
5.1. Beschäftigte/Angestellte des Pastoralraums/der Pfarrei	13
5.2. Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter	14
5.3. Bei Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit:.....	14
6. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO), Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)	15
6.1. Allgemeines	15
6.2. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO)	15

6.3. Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex (§ 8 PräVO).....	15
6.4. Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO).....	16
7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)	16
7.1. Beschwerdewege	16
7.2. Meldewege.....	17
7.3. Ansprechpartner	18
7.3.1. Im Pastoralraum	18
7.3.2. Im Bistum	18
7.3.3. Kirchenexterne Ansprechpersonen.....	18
8. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO).....	20
9. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)	21
10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)	22

Erklärung:

Wenn im folgenden Text von der „Pfarrei Darmstadt-Mitte“ gesprochen wird, ist die Katholische Kirchengemeinde gemeint, die aus der Fusion der Kirchengemeinden im Pastoralraum Darmstadt-Mitte zum 1.1.2027 entstehen soll, unabhängig davon, welchen Namen sie dann bekommen wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf eine geschlechterneutrale Differenzierung verzichtet und ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Vorwort

In acht territorialen und vier muttersprachlichen Gemeinden gibt es im Pastoralraum Darmstadt-Mitte zurzeit eine Fülle von kinder- und jugendpastoralen Angeboten, vom Kindergottesdienst über Katechese, von Gruppenstunden bis hin zu Ferienfreizeiten. Auch schutzbedürftige Erwachsene werden durch die Angebote der Kirchengemeinden und des Pastoralraums erreicht, denkt man an den ganzen Bereich der Seniorenpastoral beispielsweise.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Schutzbefohlenen unseren Pastoralraum als einen sicheren Ort wahrnehmen, in dem sie ohne irgendeine Art von Gewalterfahrung das kirchliche Angebot in seinem gesamten Spektrum erleben können.

Aus diesem Grund hat die Pastoralraumkonferenz im März 2023 beschlossen, dass ein gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept erstellt werden soll, das schon auf die Fusion der Gemeinden ausgerichtet ist.

Die gegenwärtige Selbständigkeit der einzelnen Pfarreien sollte dabei nicht infrage gestellt werden, sondern es sollte vielmehr der Situation Rechnung getragen werden, dass es auch jetzt schon vor Ort immer weniger Hauptamtliche gibt, die sich für den Bereich Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt einsetzen können.

Dabei war und ist die Erstellung des Schutzkonzeptes als ein dynamischer Prozess zu verstehen, der nicht mit der vorläufigen Fertigstellung des Papiers als beendet erklärt werden kann. Vielmehr ist vorgesehen, dass das ISK-Team auch weiterhin an der Implementierung und Evaluierung der schützenden Strukturen arbeitet, damit das Thema wach bleibt.

2. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

2.1. Sexualisierte Gewalt

2.1.1. Begriffsbestimmung

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne der Präventionsordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. [...] Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Der dem ISK zugrundeliegende Terminus der „Sexualisierten Gewalt“ ist daher umfassender zu verstehen als eine rein strafrechtliche Definition, die ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafandrohung stehen.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dazu zählen:

- alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (§§ 174 ff. StGB) strafbar sind.
- alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder sonstigen Hilfsbedürftigen eine Grenzüberschreitung darstellen.

Beschäftigte und ehrenamtlich im kirchlichen Dienst Beauftragte tragen allen Menschen gegenüber eine besondere Verantwortung, besonders wenn diese einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind.

Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Sehr häufig liegt sexualisierter Gewalt die Ausnutzung eines vorhandenen Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft, Berufsstand oder sozialem Status zu Grunde.

Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert und als Methode der Gewalt genutzt. Sie werden so zum Ausdruck eines ausnutzenden Machtgefälles. Dies wird in einem späteren Kapitel genauer beschrieben.

4

2.1.2. Ausdrucksformen sexualisierter Gewalt

Es ist wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass sexualisierte Gewalt in vielen Formen und Abstufungen vorkommt, wobei nicht alle Formen sexualisierter Gewalt Körperkontakt voraussetzen.

Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt...

- ...ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche "Witze", unangemessene Bemerkungen über den Körper eines Menschen oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Bilder, Magazine, Filme oder Internetseiten ...)
- ...mit geringem Körperkontakt (z.B. Berührungen, Küsschen, Versuch, die Genitalien zu berühren...)
- ...mit intensivem Körperkontakt (z.B. Zungenküsse, Masturbation von Tätern vor oder mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien...) bzw.
- ...mit sehr intensivem Körperkontakt (z.B. anale, orale oder vaginale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist individuell äußerst verschieden. Daher sind die individuellen Perspektiven der Betroffenen von sexualisierter Gewalt handlungsleitend für unser kirchliches Tun.

2.2. Machtmissbrauch und Täterstrategien

2.2.1. Machtmissbrauch

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich immer um den Missbrauch von Macht und um die Ausnutzung eines Machtgefälles. Täter instrumentalisieren sexuelle Handlungen, um ihre Macht auszuleben.

Da sexuelle Handlungen nach wie vor ein hohes Beschämungspotential beinhalten, erhöhen solche Handlungen die Unterwerfung des Gegenübers und bringen das Opfer noch intensiver zum Schweigen. Das Schweigen des Betroffenen ist die stärkste Waffe des Täters.

Je öffentlicher und unwidersprochener eine Grenzverletzung begangen werden kann, umso größer ist das Machterleben und umso ohnmächtiger werden die Betroffenen.

Um den Stimmen der Betroffenen Raum zu geben und damit potenziellen Tätern die Handlungsräume zu verkleinern, werden diesem ISK bekannte Handlungsstrategien von Tätern vorangestellt, um diese ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stellen, im konkreten Handeln vor Ort immer wieder kritisch anzuschauen, für die eigenen Verantwortungsbereiche zu evaluieren und Schlupflöcher für Täterhandlungen zu schließen.

2.2.2. Täterstrategien

Folgende bekannte Strategien nutzen Täter möglicherweise, um Kontakt zu ihren Opfern zu erhalten bzw. zu halten:

Täterperson

- Täter sind sehr oft Teil der Einrichtungen und des Teams, in denen sie ihre Taten begehen.
- Sie sind auffällig unauffällig, engagiert und meist auch beliebt.
- Sie tarnen ihre Taten und ihr Fehlverhalten, sodass es schwer ist, sie bei ihren Delikten zu ertappen.
- Ihre Ziele sind Macht- und Gewaltausübung. Sie brechen bewusst soziale und auch strafrechtliche Normen. Sie wissen das!

Institutionen, die für Täter attraktiv sind

- Täter wollen einen für sie sicheren Rahmen, damit ihre Taten auch längerfristig nicht entdeckt werden können.
- Interessant für Täter sind daher Institutionen, ...
 - ...in denen es klare Hierarchiegefälle gibt
 - ...die in hohem Maße intransparent sind
 - ...in denen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten nicht geklärt sind
 - ...in denen Gleichgültigkeit herrscht und nicht so genau hingeschaut wird

- ...die längerfristige Abhängigkeitsverhältnisse schaffen und ermöglichen
- ...in denen über Übergriffigkeiten nicht gesprochen wird und es keine Fehler- und Beschwerdekultur gibt
- ...in denen Vorfälle jeglicher Art bagatellisiert werden
- ...die wenig oder gar nicht kontrolliert werden

"Anbahnungsphase"

- Täter suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, auf.
- Täter sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Menschen.
- Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zu den möglichen Opfern auf, aber auch zu deren Familien und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, den Jugendlichen und (schutz- und hilfsbedürftigen) Erwachsenen ausschalten.
- Täter suchen sich häufig emotional bedürftige Menschen aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (sog. Grooming) versuchen sie durch Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zu möglichen Opfern aufzubauen und ihre Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.

6

"Testphase"

- Täter »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, Jugendlichen und (schutz- und hilfsbedürftigen) Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.

"Schweigeverpflichtung"

- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

2.3. Ziele des ISK

In Anbetracht der zuvor beschriebenen Aspekte ist das Ziel des ISK ein dreifaches:

1. Im Pastoralraum bzw. in der Pfarrei Darmstadt-Mitte entwickelt und etabliert sich eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung, besonders im Hinblick auf Machtgebrauch, Grenzachtung, Nähe und Distanz.
2. Im Pastoralraum bzw. in der Pfarrei Darmstadt-Mitte werden die institutionellen Strukturen, Begebenheiten und Umgangsweisen regelmäßig selbstkritisch evaluiert, um Risiken für grenzüberschreitendes Verhalten immer weiter zu minimieren.
3. Im Pastoralraum bzw. in der Pfarrei Darmstadt-Mitte wird das Anliegen des ISKs in allen Prozessen verankert und verstetigt, damit zunehmend mehr Handlungssicherheit und Professionalität entstehen.

Besonders das 2. Ziel sei hier extra erwähnt, denn der Pastoralraum Darmstadt-Mitte (als Vorgängerin der künftigen Pfarrei Darmstadt-Mitte) hat noch vor der In-Kraft-Setzung des ISK eine breite Umfrage zu den Bausteinen der gewünschten Kultur der Achtsamkeit gestartet. Mehr dazu in Kapitel 3.2.

3. Schutz- und Risiko-Analyse

3.1. Grundhaltung - Kultur der Achtsamkeit als handlungsleitendes Kriterium

7

Unter **Kultur der Achtsamkeit** wird eine Haltung verstanden, die ihren Ursprung in Hochrisikoinstitutionen (bspw. Flugsicherung) hat: Werden bereits kleine Abweichungen früh entdeckt, können Katastrophen verhindert werden.

Diese klare Grundhaltung, die in den kommenden Absätzen entfaltet wird, bildet das **Fundament der gemeinsamen Arbeit und Begegnung**.

Ausgehend von dieser Grundhaltung möchte die Pfarrei Darmstadt-Mitte zu einem möglichst sicheren und zuverlässigen Ort für alle Menschen werden.

An diesem Wertemaßstab muss sich die Pfarrei messen lassen!

Elemente:

1. Beteiligungskultur

- Alle Angebote und Formate sollen so vorbereitet sein und durchgeführt werden, dass die Teilnehmer die Möglichkeit haben, eigene Bedürfnisse und Ideen einzubringen und umzusetzen. Sie erleben, dass ihre Ideen und Sichtweisen wertvoll sind und berücksichtigt werden.

2. Sensibilität für organisationale Abläufe

- Alle Beteiligten haben ein umfangreiches Wissen über und ein feines Gespür für die Organisation (Strukturen, Abläufe, Prozesse, Wechselwirkungen). Dies gelingt durch

regelmäßigen Austausch über Abläufe, Stellen, Rollen, alltägliche Erfahrungen und Erkenntnisse.

3. *Wahrung höchstpersönlicher Rechte*

- Verantwortliche müssen die höchstpersönlichen Rechte ihrer Zielgruppe kennen. Sie müssen Kinder, Jugendliche und/oder (schutz- und hilfsbedürftige) Erwachsene über deren Rechte informieren, sie beim Ausüben unterstützen und ihnen Raum geben, um sich für ihre Rechte einzusetzen.

4. *Grenzachtende Organisationskultur*

- Zur Organisationskultur zählen „ungeschriebene Gesetze“, Normen, Verhaltensweisen, Meinungen, Beziehungen etc. Dies ist ein komplexes und beständiges Element, das nicht leicht verändert werden kann. Organisationskultur kann Risiko- wie Schutzfaktor sein und sollte aus der Perspektive der Prävention überprüft werden.

5. *Sicherung von Choice-, Voice-, Exit-Optionen*

- Situationen sollen so angelegt sein, dass alle Beteiligten eine **echte Wahl** (Choice) haben, ob sie in einer Situation sein wollen.
- Die Stimme (Voice) aller **soll gehört werden**.
- Situationen sollen so angelegt sein, dass alle Beteiligten erleben, dass für sie die Möglichkeit besteht, **jederzeit aussteigen zu können** (Exit), ohne dass dies negative Konsequenzen mit sich bringt (Gesichtsverlust, Beschämung, ...).

6. *Besondere Fehlerkultur*

- Fehler werden als Entwicklungspotential für den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Mit Fehlern wird offen umgegangen.
- Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

7. *Vermeidung von Vereinfachung und Verharmlosung*

- Vereinfachungen und Verharmlosungen führen zu eingeschränkter Sichtweise und erzeugen „blinde Flecken“.
- Vielfalt im Team, Jobrotation, Fortbildungen und Überprüfungen, in denen einander entgegengesetzte Positionen/Interpretationen eingenommen und diskutiert werden, sind mögliche Instrumente dagegen.

3.2. **Konkrete Handlungsschritte:**

Transparenz und **Qualitätsstandards** schaffen **Glaubwürdigkeit** und Vertrauen für die Arbeit mit Menschen. **Diesem Anliegen dient das Schutzkonzept.**

3.2.1. Wesentliche Schritte der Schutz- und Risikoanalyse im Pastoralraum Darmstadt Mitte

In enger Absprache mit der Koordinationsstelle Prävention geht der Pastoralraum Darmstadt-Mitte folgende Schritte:

1. Übersicht und Transparenz herstellen
2. Evaluation des IST-Standes
3. Schutz- und Risikoanalyse
4. Entwicklung und Etablierung eines darauf aufbauenden Verhaltenskodex
5. Sicherung der Qualität

3.2.2. Übersicht und Transparenz herstellen

Ein erster Schritt lag für die Steuerungsgruppe des ISK in der Klärung der Organisationseinheit:

1. Für welche Einrichtungen/Bereiche gilt das ISK im Pastoralraum Darmstadt-Mitte?
2. Welche Angebote und Aktivitäten gibt es innerhalb des obengenannten Bereichs?

Zu 1:

Für folgende Rechtsträger/Einrichtungen gilt das ISK:

- Territoriale Kirchengemeinden
 - St. Fidelis
 - St. Ludwig
 - St. Elisabeth
 - Liebfrauen
 - Hl. Kreuz
 - Hl. Geist Arheilgen (mit St. Bonifatius Wixhausen)
 - St. Jakobus Kranichstein (mit Ökumenischem Kinder- und Jugendhaus)
 - St. Bonifatius Messel
- Gemeinden anderer Muttersprachen, die hier verortet sind:
 - Kroatische Gemeinde
 - Italienische Gemeinde
 - Spanischsprachige Gemeinde

- Polnische Gemeinde
- Übergeordnete Dienste im Pastoralraum Darmstadt-Mitte
 - Seelsorge 60+
 - Frauenseelsorge
 - Pastoralraumbüro

Nicht angefragt waren die Bereiche, die ihr eigenes Konzept erarbeiten: Kitas, verbandliche Jugend- und Erwachsenenarbeit, Orden, Caritasverband Darmstadt, Kategoriale Dienste (Krankenhauseelsorge, KHG, Cityseelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Betriebsseelsorge etc.).

Es zeigten sich bereits bei diesem Schritt schon Grauzonen und Unklarheiten auf vielen Ebenen (Kooperationen, ökumenische Projekte...).

Diese gilt es im weiteren Prozess **besonders in den Blick zu nehmen**, wie auch die Lektüre der EVV-Studie zeigt.

Zu 2: Erstellung einer Datenbank

Im Sinne der Datensparsamkeit wurden ausschließlich Daten erhoben und in einer Datenbank zusammengefasst, die für die präventive Arbeit und die Erstellung des **ISK** zwingend notwendig sind.

Die in Schritt 1 erfassten Rechtsträger und Einrichtungen waren aufgefordert, für jede Ansammlung von Menschen (Gruppe, Kreis, Team, AG, Gremium, Initiative, Versammlung, Treffen, Einzelgespräche) **in ihrem Verantwortungsbereich** ein Onlineformular auszufüllen.

Dieser Datenbestand diente dem ISK-Team als Grundlage der weiteren Arbeit. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen war gewährleistet.

3.2.3. Evaluation des IST-Standes

Die angestrebte Kultur der Achtsamkeit als Grundhaltung des kirchlich-professionellen Handelns braucht notwendigerweise eine Evaluation von außen: Wie nehmen die Menschen in den Einrichtungen und Gruppierungen den Pastoralraum Darmstadt-Mitte wahr? Wie weit sehen sie die Kultur der Achtsamkeit dort bereits verwirklicht?

Um sinnvoll und konkret mit einer Schutz- und Risikoanalyse beginnen zu können, ist der Pastoralraum Darmstadt-Mitte auf die Wahrnehmungen und Rückmeldungen der Menschen, die sich in seinen Bezügen bewegen, angewiesen. Besonders die Perspektive "von außen" hilft, hier nicht "betriebsblind" zu werden und womöglich die falschen Prioritäten zu setzen.

Insofern ist der Analyse von Schutz- und Risikofaktoren eine Schleife vorangestellt, in der die Menschen aufgefordert werden, die Haltungen und die konkrete Arbeit vor Ort anonym zu bewerten und Rückmeldung zu geben.

In einer kurzen Umfrage wird, fokussiert auf eine konkrete Gruppe eines konkreten Rechtsträgers, für folgende sieben Thesen der Kultur der Achtsamkeit um eine Bewertung mit Schulnoten gebeten:

1. These: Wir (die konkrete Gruppe) bieten zu jeder Zeit Möglichkeiten, sich aktiv in der Gemeinschaft einzubringen.
2. These: Wir informieren jeden ausführlich darüber, wie die Gruppe funktioniert und benennen klare Verantwortlichkeiten.
3. These: Wir informieren jeden ausführlich und eigenständig über seine Rechte und Möglichkeiten in der Gruppe und unterstützen aktiv bei der Ausübung dieser Rechte.
4. These: Wir achten jederzeit die persönlichen Grenzen der Gruppenteilnehmer in Wort und Tat.
5. These: Wir informieren jeden jederzeit offen und maximal transparent darüber, was in der Gruppe geplant ist und stattfindet. Jeder hat jederzeit die Möglichkeit aufzuhören.
6. These: Wir gehen mit Fehlern transparent, offen und konstruktiv um. Grenzüberschreitendes Fehlverhalten wird sanktioniert.
7. These: Wir verzichten auf "vereinfachende Erklärungen" nach dem Motto: "das war schon immer so", sondern setzen uns immer wieder aktiv mit eingebrachten Perspektiven auseinander.

11

Alle Menschen, die einen Bezug zu einer kirchlichen Gruppe oder Gemeinschaft im Verantwortungsbereich des Rechtsträgers haben, konnten sich anonym an einer Online-Umfrage an der Evaluation der jeweiligen Arbeit beteiligen, so dass damit ein erster wesentlicher Schritt zur gebotenen Transparenz gegangen wird.

Der komplette Zugang zu den Umfragedaten war nur Andreas Backert (Mitglied des ISK-Teams) und Benedikta Caspari (Kordinatorin im Pastoralraum Darmstadt-Mitte) möglich.

Weitere Angaben zur Verstetigung des Instruments der Evaluation sind im nächsten Kapitel beschrieben.

3.3. Zeitplan

- Verstetigung (Team ISK, bestehend aus Präventionskräften, zuständiger Sekretariatskraft, Vertretung der Leitung und interessierten Menschen, möglichst HA/EA gemischt plus JUV)
- Jährliche Konzeptüberprüfung (Oktober eines jeden Jahres)
- Umfrage lief bis 31. Januar 2024, die Ergebnisse wurden gesondert betrachtet
- Auch neue Gruppen erfassen (Unverzögliche Meldung, Aufgabe der Gemeinden)
- Neue Gruppen können sich erst nach Erfüllung der Voraussetzungen bilden

- Zuständigkeit klären (Adressverwaltung)
- Rückmeldeschleife als Professionalisierung (Ablauf der Führungszeugnisse etc.)
Aufnahme in die Tätigkeitenliste der Sekretariatskräfte im Zentralen Pfarrbüro

4. Präventionskräfte (§ 13 (2) PräVO)

Für den Verantwortungsbereich des Pastoralraums sind gegenwärtig folgende Präventionskräfte benannt:

4.1 Namen und Kontaktdaten

- Sandra Horn, Bartningstraße 34, 64289 Darmstadt, Tel. [06151-74183](tel:06151-74183), Email: vertraulich@pr-dami.de
- Dominique Humm, Schlossgartenstr. 57, 64289 Darmstadt, Tel. [06151-735311](tel:06151-735311), Email: vertraulich@pr-dami.de

Die einheitliche Emailadresse: vertraulich@pr-dami.de wird von beiden verbindlich abgerufen und dann wird untereinander geklärt, wer in die Kommunikation tritt. Eine Antwort erfolgt binnen weniger Tage.

4.2. Aufgaben der Präventionskräfte

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- sie kennen die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- sie sind ansprechbar für Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie unterstützen die Rechtsträger bei der Fortschreibung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts;
- sie tragen Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Gremien, Formaten und Arbeitsbereichen des Pastoralraums langfristig implementiert wird;
- sie sind Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;

- sie beraten die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- sie sind Kontaktpersonen vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Diözese.

5. Personalauswahl (§ 6 PräVO)

Im Verantwortungsbereich des Pastoralraums Darmstadt-Mitte arbeiten Menschen im Haupt- und Ehrenamt im kirchlichen Dienst und Auftrag. Auch gibt es viele Menschen, die mit unterschiedlichen Stundendeputaten als Bedienstete angestellt sind.

Transparenz und Professionalität ist, gerade in Bezug auf den Stellenwert der Präventionsarbeit im Pastoralraum, von Anfang an wichtig. Deshalb werden folgende Instrumente etabliert, um die Arbeit mit Angestellten sowie mit Haupt- und Ehrenamtlichen zu professionalisieren und zu standardisieren.

5.1. Beschäftigte/Angestellte des Pastoralraums/der Pfarrei

= *Pastoralraum/Pfarrei als Arbeitgeber*

1. Stellenbeschreibung
 - Das ISK ist Teil der Stellenbeschreibung
 - Die Verpflichtung zur Präventionsschulung steht in der Stellenbeschreibung
2. Bewerberauswahl
 - Ein Lebenslauf mit den vorherigen Arbeitsstellen ist obligatorisch
 - Referenzen und Arbeitszeugnisse sind einzuholen
3. Bewerbungsgespräch
 - Thematisierung des ISK im Bewerbungsgespräch
4. Arbeitsvertrag
 - Leitbild und ISK sind Teil des Arbeitsvertrages
 - Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags
5. Einarbeitungszeit

- Schulung zur Prävention (gilt als Arbeitszeit) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besuchen

5.2. Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter

= *angestellt im Bistum/Dekret für den Pastoralraum*

Die erforderliche Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des ISK sowie die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zur Prävention wird in der Stellenbeschreibung verankert. Das Bewerbungsgespräch, den Arbeitsvertrag und den Dienst betreffend steht das Bistum in der Verantwortung, diese Themen aufzugreifen.

5.3. Bei Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit

Kirchliche Arbeit lebt ganz wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, die in sehr unterschiedlichen Bereichen mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten der Frohen Botschaft ihr Gesicht geben und so an der Verkündigung der Liebe Gottes zu allen Menschen teilhaben.

Ehrenamtliches Engagement verdient hohe Wertschätzung und zugleich Begleitung und Qualifikation, damit es zum Segen für alle werden kann.

Grundsätzlich gilt:

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und der Nachweis der Teilnahme an einer Präventionsschulung sind, genau wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstauskunft Grundlage für jegliches ehrenamtliches Engagement im Verantwortungsbereich des Pastoralraums.

Des Weiteren sollen künftig Menschen transparent und öffentlich (bspw. in Form eines Gottesdienstes) für ihren ehrenamtlichen Dienst **beauftragt** werden.

Auch sollen - so dies gewünscht ist - Menschen, die ihr Engagement beenden, eine angemessene und ebenfalls öffentliche Verabschiedung erfahren. Dies dient der Klarheit und Transparenz der Arbeit.

Zu jeglicher ehrenamtlicher Tätigkeit wird in regelmäßigen Abständen das Engagement besprochen und überprüft. Dies dient der Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeit, fördert den begleitenden Austausch untereinander, sorgt für Verbindlichkeit und bietet auch die Möglichkeit, das jeweilige Engagement nochmal neu auszurichten und anzupassen.

Um ehrenamtlich engagierte Menschen gut und qualifiziert zu begleiten, braucht es auf hauptamtlicher Ebene Personalressourcen, die das Bistum im Pastoralraum / in der Pfarrei zur Verfügung stellt.

Eine zentrale Erfassung ehrenamtlichen Engagements erfolgt im Zentralen Pfarrbüro.

Des Weiteren werden regelmäßige „Kennenlernabende“ für beginnende Ehrenamtliche aller Rechtsträger (ab 01.01.2027 aller Kirchorte) zum Netzwerken und zur Information über das ISK und den Verhaltenskodex etabliert. Den ehrenamtlich Mitarbeitenden wird

eine Mappe zur Verfügung gestellt, die Informationen über Ansprechpartner, Kontaktwege, Verhaltenskodex und das ISK beinhaltet.

6. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO), Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)

6.1. Allgemeines

Grundlage für jegliches haupt- und ehrenamtliches Engagement im Verantwortungsbereich der Pfarreien im Pastoralraum Darmstadt-Mitte sind folgende Dokumente:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis der Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Selbstauskunft (Versicherung der Person, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist)
- Verhaltenskodex

Eine Übersicht über die Nachweise, Vorlagen und Wiedervorlagen soll im zentralen Pfarrbüro durch eine vertrauenswürdige Person nachweislich dokumentiert stattfinden.

6.2. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO)

„Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen, dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.“ (§ 7 PräVO) In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse aufgrund des geltenden Datenschutzes wie folgt geregelt:

Für Hauptamtliche, Honorarkräfte, externe Dienstleister (vgl. § 2 PräVO) und Ehrenamtliche obliegt die Einsichtnahme ins Führungszeugnis durch die zuständige Stelle in Mainz. Der Pastoralraum führt darüber hinaus ein Verzeichnis über alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie Honorarkräfte, in dem die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses festgehalten wird, soweit dies notwendig ist. Nach einer angemessenen Wartezeit wird nachgefragt, ob ein entsprechendes Führungszeugnis eingegangen ist.

6.3. Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex (§ 8 PräVO)

Folgende Selbstauskunft muss von jedem Haupt- und Ehrenamtlichen sowie jeder Honorarkraft flankierend zum Verhaltenskodex unterschrieben werden:

Selbstauskunftserklärung:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin (gem. § 72a SGB VIII).

Ich versichere, dass auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift des/der Mitarbeitenden“

6.4. Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)

„In allen Fällen, in denen die Diözese die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten im kirchlichen Dienst selbst oder mitverantwortet, besteht die Verpflichtung, die Themenfelder der Prävention verbindlich zu regeln.“

Der Pastoralraum verantwortet die Information über Schulungsangebote und verpflichtet die Ehrenamtlichen zur Teilnahme.

7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)

7.1. Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden.

Beschwerdewege sollen transparent und niederschwellig sein.

Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht, Probleme zur Sprache zu bringen – Fehler sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Sie werden als Entwicklungspotenzial für den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

Aus diesem Grund haben alle die Möglichkeit, durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen. Die im Pastoralraum Darmstadt-Mitte befindlichen Rechtsträger (ab 01.01.2027 als eine Pfarrei bestehend) bieten folgende einheitliche Beschwerdewege an:

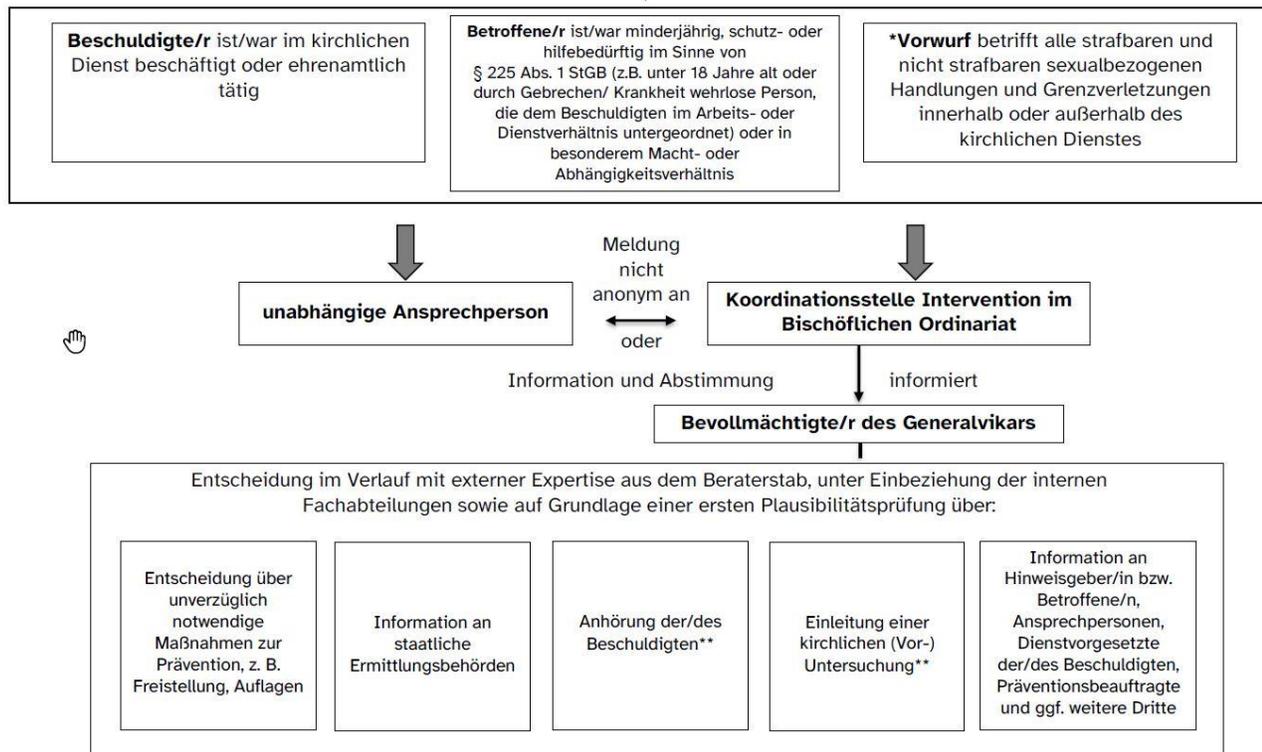
- Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene lernen ihre Rechte in Gruppenstunden kennen
- Regelmäßige Feedback- und Auswertungsrunden bei Freizeiten, in Gruppen und bei Veranstaltungen
- Bei Andeutungen oder Hinweisen von Kindern auf Grenzverletzungen wird durch geschultes Personal professionell nachgefragt.

- Mailadresse vertraulich@pr-dami.de, die direkt die Präventionsbeauftragten (siehe 4.1) erreicht
- Anonymes Kontaktformular auf der Homepage an die Präventionsbeauftragten (in Bearbeitung)
- Rubrik „Lob und Tadel“ auf der Homepage des Pastoralraums
- Die unabhängigen Anlaufstellen sind benannt.
- Interne und externe Beratungsmöglichkeiten (siehe 7.3.2 und 7.3.3)

Mit diesen Maßnahmen soll eine grundsätzliche Atmosphäre geschaffen werden, in der alle Menschen darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten im Pastoralraum bzw. in der neuen Pfarrei müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen.

7.2 Meldewege

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

7.3 Ansprechpartner

7.3.1. Im Pastoralraum

Präventionsbeauftragte siehe Kapitel 4.1.

7.3.2. Im Bistum

Unabhängige Ansprechpersonen

- Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz
- Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

7.3.3. Kirchenexterne Ansprechpersonen

Telefonseelsorge: 0800 - 111 011 1 oder 0800 - 111 022 2

24 Stunden täglich, anonym und kostenfrei

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111

Mo - Sa 14.00-20.00 Uhr, kostenlos

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr sowie Di und Do 15-17 Uhr, kostenfrei & auf Wunsch anonym

Initiative "Kein Kind alleine lassen" - Hilfemöglichkeiten bei Verdacht auf Missbrauch

www.kein-kind-alleine-lassen.de

Zuhause nicht sicher? Informationen und Hilfsangebote zum Thema "Häusliche Gewalt"

www.staerker-als-gewalt.de

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 - 116 016 110

24 Stunden täglich, in 18 Sprachen, anonym und kostenfrei

Psychiatrischer Notdienst Darmstadt: 06151 - 159 490 0

Fr, Sa, So und an Feiertagen von 18.00 - 23.00 Uhr

Soforthilfe nach Vergewaltigung

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/soforthilfe/Hessen/Darmstadt/Darmstadt-Soforthilfe-nach-Vergewaltigung-Flyer.pdf>

Klinikum Darmstadt Grafenstraße 9 64283 Darmstadt Tel. (0 61 51) 1 07 61 51

Mo. bis Do. 8.00 bis 15.45 Uhr Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten (auch nachts und

am Wochenende): Zentrale Notaufnahme (0 61 51)1 07 81 6

Notruf und Beratung für Menschen, die von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder Belästigung betroffen sind

<https://hilfe-nach-sexueller-gewalt-darmstadt.de>

pro familia Darmstadt – Notruf pro familia, Telefon 06151 / 45511,
notruf.darmstadt@profamilia.de

pro familia Darmstadt – Beratungsstelle

Landgraf-Georg-Straße 120

64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 42942-0, Fax 06151 / 42942-27

darmstadt@profamilia.de, www.profamilia.de

Wildwasser Darmstadt e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen

Wilhelminenstraße 19, 64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 28871, Fax 06151 / 28835

info@wildwasser-darmstadt.de, www.wildwasser-darmstadt.de

Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Holzhofallee 15, 64295 Darmstadt

Telefon 06151 / 36041-50

info@kinderschutzbund-darmstadt.de, www.kinderschutzbund-darmstadt.de

8. Qualitätsmanagement (§ 13 PrävO)

Rechtsträgervertreter sind die Pfarrer der jetzigen Pfarreien und in Zukunft der Leitende Pfarrer der neugegründeten Pfarrei in Darmstadt-Mitte.

Namentlich sind dies:

Pfr. Johannes Gans für St. Fidelis und für St. Ludwig, St. Elisabeth und die Spanischsprachige Gemeinde

Pfr. Stefan Schäfer für St. Jakobus, Hl. Geist und St. Bonifatius, Messel

Pfr. Gregor Waclawiak für Liebfrauen und Hl. Kreuz

P. Josip Bebic für die Kroatische Gemeinde

Kpl. Jozéf Orzechowski für die Polnische Gemeinde

Kpl. Pious Kandathil für die Italienische Gemeinde

Präventionsbeauftragte im Pastoralraum Darmstadt-Mitte sind Sandra Horn und Dominique Humm. (siehe Kapitel 4.1)

Das vorliegende Schutzkonzept wird nach Beschluss durch die Pastoralraumkonferenz und Genehmigung durch das Bistum über folgende Wege bekannt gemacht:

- Presseartikel mit Nennung und Hinweis auf die Homepages des Pastoralraums sowie der einzelnen Rechtsträger
- Veröffentlichung auf den Homepages der Rechtsträger sowie auf den entsprechenden Social-Media-Kanälen
- Auslage von gedruckten Exemplaren in Kirchen, Pfarrbüros und Pfarrheimen
- Haupt- und Ehrenamtliche bekommen ein Exemplar des ISK digital zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch wird ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt.
- Vermeldung in den Gottesdiensten
- Versand per Email an Gruppen und Kreise sowie Kooperationspartner
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Vorstellung des ISK im Pastoralraum mit Einladung der Haupt- und Ehrenamtlichen und Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- Aushang einer Kurzfassung mit den wichtigsten Punkten für alle Gemeinderäume

Beschwerdewege werden zusätzlich außerhalb des Textes des ISK veröffentlicht und transparent gemacht. Gemeinden werden aufgefordert, die im ISK für alle Rechtsträger festgelegten und durch die Pastoralraumkonferenz beschlossenen Beschwerdewege (siehe 7.1) entsprechend

einzuführen und zu pflegen. Eine jährliche Evaluation der Beschwerdewege findet statt und wird durch das Team ISK durchgeführt.

Folgende grundsätzliche Standards werden umgesetzt:

- Hauptamtliche Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention teil.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter sind je nach Anforderung von § 14 PräVO geschult (siehe 9).
- Der entwickelte Verhaltenskodex ist die maßgebliche Richtlinie für die Arbeit und das Miteinander im Pastoralraum / in der neuen Pfarrei.
- Verbindlicher Erwerb und regelmäßige Erneuerung der Juleica für Jugendleiter.
- Die Gemeinden treten offen und deutlich für den Schutz aller Menschen ein.
- Alle Anliegen werden ernst genommen, bearbeitet und (soweit möglich) beantwortet.
- Das ISK wird spätestens nach drei Jahren evaluiert und überprüft. Ausgenommen hiervon sind die Beschwerdewege sowie der Verhaltenskodex. Diese unterliegen einer häufigeren Überprüfung, damit die vorgesehenen Maßnahmen zeitnah angepasst und weiterentwickelt werden können. Hierzu bleibt das im Pastoralraum beschlossene ISK-Team bestehen und trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Erkennbar werden diese Maßnahmen im wertschätzenden Umgang mit allen Menschen im Pastoralraum / in der Pfarrei.

9. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)

Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult werden. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt hinzuweisen.

Prävention sexualisierter Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von:

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz

- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Schnittstellenthemen wie z.B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

Jede in den Gemeinden tätige Person (haupt- und ehrenamtlich) absolviert eine Präventionsschulung gemäß § 2 PräVO. Dies betrifft auch diejenigen, die laut PräVO wenig bis gar keinen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

Schulungsangebote im Bistum Mainz:

Für Hauptberufliche werden die Schulungen von der Abteilung Personalentwicklung und Beratung im Bistum Mainz angeboten.

22

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte / Dritte gemäß § 2 PräVO:

Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ist durch den Rechtsträger zu entscheiden, ob eine Informationsschulung oder eine Intensivschulung zu besuchen ist.

Für Jugendliche und junge Erwachsene (16-27 Jahre) werden die Schulungen durch den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) über die katholischen Jugendbüros in den vier Regionen angeboten. **Für erwachsene Ehrenamtliche** (ab 28 Jahre) werden die Schulungen über die Katholische Erwachsenenbildung angeboten.

Ansprechpartnerinnen für Schulungen sind aus der Koordinationsstelle Prävention Frau Constanze Coridaß (Präventionsbeauftragte und Leiterin der Koordinationsstelle), Frau Daniela Schlosser (Referentin), Frau Carolin Bernhardt (Projektreferentin) sowie Frau Bonita Ludwig (Verwaltung). Mailadresse: praevention@bistum-mainz.de

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)

Um Kinder und Jugendliche eine partizipative, ermutigende Jugendarbeit erleben zu lassen, die sie stärkt und schützt, sind alle Gruppenleiter aufgefordert, regelmäßig an pädagogischen

Schulungen bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe (z.B. BDKJ, DPSG, KJG, Stadt Darmstadt u.a.) teilzunehmen.

Hilfreicher Link zu Kinderrechten:

Kinderrechte_Broschuere_BDKJ-Mainz.pdf (bistummainz.de)

Darmstadt, den 24. November 2023

Überarbeitet am 10. Februar 2025

Team ISK: Benedikta Caspari, Sandra Horn, Stefanie Teufel, sowie die inzwischen ausgeschiedenen Mitglieder Andreas Backert, Dr. Christoph Klock und Elisabeth Prügger-Schnizer.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird in Vertretung der noch eigenständigen Pfarreien im Pastoralraum Darmstadt-Mitte unterzeichnet von:

(Siegel und Unterschrift des Pfarrers/Pfarradministrators)